

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grebenau für den Bereich „Warthügelweg“ und „Kindergarten“, im Stadtteil Eulersdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenau hat in ihrer Sitzung am 16.12.2004 beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Warthügelweg“ und „Kindergarten“, im Stadtteil Eulersdorf öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfaßt die Grundstücke
Gemarkung Eulersdorf
Flur 1, Flurstücke: 56, 59, 62/1 und 61/1
Flur 4, Flurstücke 48,49 und 50/1

Gegenstand der 12. Änderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (Flur 1, Flurstücke: 61/1 und 61/2) sowie die Ausweisung einer Wohnbaufläche (Flur 4, Flurstücke 48, 49, 50/1 und Flur 1, Flurstück 56).

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB wird der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit **vom 17.01.2005 bis 24.01.2005** in der Stadtverwaltung der Stadt Grebenau, Amthof 2, Zimmer 2, 36323 Grebenau während der Dienststunden (montags bis freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr, montags und mittwochs 13.30 bis 15.30 Uhr und dienstags von 13.30 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Den interessierten Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anschließend liegt der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 01.02.2005 bis 04.03.2005** bei der o.g. Dienststelle öffentlich aus und kann während der o.g. Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. der Verfahrensabschnitt Bürgerbeteiligung nicht von der Stadtverwaltung Grebenau selbst, sondern von einer Privatfirma durchgeführt wird.

Grebenau, 05.01.2005

Ackermann
Bürgermeister